

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0053-I/A/15/2015

Wien, am 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3876/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Angelegenheiten der Futtermittel fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Fütterungsarzneimittel (bestehend aus einer als Arzneispezialität zugelassenen Fütterungsarzneimittel-Vormischung und einem Futtermittelanteil) sind zur Behandlung von größeren Tierbeständen bestimmt. Sie sind nur nach Diagnosestellung und Verschreibung durch die behandelnde Tierärztin bzw. den behandelnden Tierarzt verfügbar und enthalten häufig Antibiotika. Durch die geltenden Rechtsvorschriften (Arzneimittelgesetz, Tierarzneimittel-Kontrollgesetz) ist der Einsatz dieser Medikamente genau geregelt.

Ein Problem kann sich mit der Dosierung ergeben, da kranke Tiere weniger fressen und daher möglicherweise nicht die erforderliche Menge des Arzneimittels aufnehmen. Die behandelnde Tierärztin bzw. der behandelnde Tierarzt hat jedoch alle notwendigen Präparate verfügbar, um entweder eine Behandlung von Einzeltieren (per Injektion) vorzunehmen oder eine Behandlung über das Trinkwasser zu verordnen.

Frage 2:

Die Einführung von antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln im 20. Jahrhundert war ein Meilenstein in der Medizin. Die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen stellt für

das Gesundheitswesen eine große Herausforderung dar, weil immer weniger neu entwickelte antimikrobiell wirksame Arzneimittel in der Praxis zum Einsatz gebracht werden können.

Mein Ressort arbeitet daher seit Jahren an diesem Problem. Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass Österreich bei der Resistenzentwicklung prinzipiell eine gute Position einnimmt. Es ist aber erforderlich, proaktiv die Aktivitäten zu bündeln und zu verstärken, um negative Entwicklungen zu verhüten. Die intersektorische Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin sowie Lebensmittel- und Futtermittelbereich ist sehr wichtig. In Österreich ist die Interaktion der genannten Sektoren im Bundesministerium für Gesundheit seit Jahren etabliert. Der „Nationale Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz“ trägt substantiell zur notwendigen Nachhaltigkeit bei der Bekämpfung von Resistenzen bei, da sowohl humanmedizinische Belange als auch die tierärztliche Tätigkeit, die Tierhaltung, die Lebensmittelkette und die Umwelt umfasst sind.


Im Veterinärbereich soll durch gezielte Information, insbesondere mit der Leitlinie für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln, der verantwortungsvolle Einsatz von Antibiotika gefördert werden (siehe: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tiergesundheit/arzneimittel/tierarzneimittelanwendung-und-rueckstandskontrolle/Leitlinie_Version_24.7.2013_3.pdf?40xutc).

Dadurch wird ermöglicht, dass die Wirksamkeit der Antibiotika erhalten bleibt und die unerwünschten Folgen eines unsachgemäßen Einsatzes hintangehalten werden.

Frage 3:

Die Bewertung des Einsatzes von pflanzlichen Futtermittelzusätzen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	HqaPtiTxPGnL9fmc4RhgYwK0ZEm0E6bWnKsDUwUuK2/s+grOzNb4EeN2b10 qHD1Am39PY6uOCjOJb7CKE92R7y0ld15S6KOU0LWSgitnd0Xsyu3Gg1Rzv2xfTz5 ZSH1H9/Kql31emgtcdU28UwXT385r+o9mvP2D42B8=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-24T07:59:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	